





Den in dem Ruhm eines unverletzten  
Gewissens sterbenden Priester,

wolte  
an dem Beispiele  
des weyland

Wohlehrwürdigen, Großachtbaren und Wohlgelahrten Herrn,

234.

S E N N N

Christoph Gottlieb  
Ulgers,

der Weltweisheit Magisters und treuerdienten Seelenforgers  
der christlichen Gemeinde in Haynewalde,

als

Derselbe

den 12ten Jänner im Jahr 1761. an einen starken Steck und Schlagfluß  
selig entschlief,

und sein Amt und Leben nach göttlichen Willen beschloß,  
den 10ten ejusd. c. a.

zu seiner Ruhestätte gebracht wurde,

zu Dessen Ehrenvollen Andenken  
kürzlich entworfen,

e in

dem tiefgebeugten Haynewald. Priesterhause

verbundener Diener

Johann Samuel Jary,

Rev. Min. Cand.



Zittau, gedruckt bey Johann Gottlieb Nicolai.

*Handwritten signature:*  
J. M. Reag.





**D**er Anblick jener stillen Gräber, welche die genaueste Verbindung des Leibes und der Seele endigen, macht die Führung des Gewissens denkwürdig. Wenn auch dasselbe, den mehresten Theil dieser irdischen Pilgrimschaft, in einer ungestörten Stille geschlummert, so erwacht es alsbald, wenn es die menschlichen Gebeine der Entschlafenen, in dunkeln Grüften erblicket. Ein Erselz, den die wesentliche Beschaffenheit des Gewissens, nicht unerwartet darstellt. Da es das innere Gerichte ist, welches der allmächtevolle und weiseste Schöpffer, denen Menschen eingeschauet, das dieselben entweder anklaget oder entschuldiget, verdammet oder lospricht, und von allen Gedanken, Worten und Werken derselben das Urtheil fällt, so führet es sie auf jenes höchst wichtige Verhältnis nach ihrem Tode. Die Erinnerung, der, wider die Gesetze vollendeten Handlungen, machet ihren engen Sarg fürchterlich, das Andenken derer aber, so denselben gemäß sind, schildert ihre dunkeln Gräber, als angenehme Ruhestätten. Wenn es wegen jener Abweichungen anklaget und verdammet, wird es das böse, das gute Gewissen im Gegenheil, wenn es wegen erfüllter Pflichten lospricht und beruhiget, von denen Sterblichen benennet. Letzteres, wird von denen Weisen und Vernünftigen, unter denen Bewohnern des Erdrasses erwählt, ersteres aber verabscheuet. Die angenehmsten Empfindungen und Folgen, entkammen die Geschäfte, die auf die Erlangung eines guten und unverletzten Gewissens abgesehen sind. Bemühungen, die an sich höchstnothwendig, die aber auch zugleich, die schätzbarsten Vortheile in sich vereinigen haben. Dahero bereits jener von aller Gnade entblüßte Dichter, ein Horaz zu seiner Zeit gesungen: *Hic minus aeneus esto, nil conficere sibi, nulla palliessere culpa.* So schreibt auch der ehrwürdige Abt Bernbardus, in seinem Buche *de interiore domo* voller Ueberzeugung: *multi quaerunt scientiam pauc vero conscit am.* Soll nun denen Sterblichen, ihre kummervolle Pilgrimschaft erträglich werden; soll, der allem Fleische schreckensvolle Tod, kein fürchterliches Bild in ihnen schildern, so sehen sie sich wider die Zärtlichkeit ihres natürlichen Fleisches gedrungen, ihre Sorgfalt, in der Erhaltung eines unverletzten Gewissens, anzuwenden. Diese allgemeine Verbindlichkeit, so keinen unter denen Sterblichen auschließt, beziehet sich auch besonders, auf die Jüden, durch Jesu Blut theuer erkaufter Erbschaft. Denn sie sind es, die nicht nur für ihre eigene, sondern auch für alle, ihnen anvertraute Seelen, an jenem Tage des allgemeinen Weltgerichtes, dem Herrn, dem g'rechten Richter, Rechenschaft geben sollen. Wollen sie diesem Richterfühle, vor welchen alle Bewohner der Erden sollen offenbaret werden, sich mit unerschrockener Seele nähern, so müssen sie sich jenes Paullinischen Ruhmes theilhaftig machen: *In demselbigen aber übe ich mich zu haben ein unverletztes Gewissen allenthalben, beyde gegen Gott und den Menschen, Aa. XXIV, 16.* Dieser unverwerfliche Zeuge der Wahrheit des Blutes von Jesu, war von dem Tertullian, dem damaligen Redner des hohen Rathes zu Jerusalem, vor dem Römischen Landpfleger Felix, in einer schmeichlerischen Anklage, des Aufruhrs, der Ketzeren und der Entheiligung des Tempels, beschuldiget worden. Nachdem nun Felix, diesem unschuldig angeklachten, guten Streiter des Helden aus Juda, die Freiheit, sich gegen seine Feinde und Verleumder zu vertheidigen, gegeben hatte, so stellet er seine Unschuld in dem lebhaftesten Vortrage vor. Beydes, seine Lehre von dem gecreuzigten Weltelbster, als seinen Wandel, nach denen Fußstapfen dieses göttlich erhabenen Heilandes, vertheidigte er vor diesem Gerichte, mit einer mehr als irdischen Freymüthigkeit. Sein stilles Betragen in dem Tempel, wo er sich nach denen Gebräuchen des Mosesischen Gesetzes gereinigt, erweist er unverwerflich. Seine Lehre betreffend, bekannte er ein

gut Bekenntniß vor vielen anwesenden Zeugen, daß er, nach dem Wege, den seine Feinde für eine Sere hielten, Gott diene, und Ueberzeugungsvoll, ein ewiges Leben und allgemeine Auf-  
erstehung der Todten glaube. In demselbigen aber, nemlich in dem Wege da er Gott die-  
ne, übe er sich zu haben ein unverletztes Gewissen allenthalben, beyde gegen Gott und  
den Menschen. Auf dieses hatte er sich bereits vor dem hohen Rathe zu Jerusalem beruffen:  
Ihr Männer, lieben Brüder, ich habe mit allem guten Gewissen gewandelt vor Gott, bis auf  
diesen Tag, Act. 23. 1. Vor der Befehrung, dieses von der Gnade gegogenen Lieblings,  
hielt ihn ein böses, ein verletztes Gewissen gefesselt, denn er war derjenige, der seinen vereinigt  
en Mitzeugen der Wahrheit von Jesu, einen heiligen Stephanus, zum Tode beförderte, und  
die Kleider derer, die ihn tödteten, verwahrte, Act. VII. 57. Er wüthete in dem höchsten  
Grade der Verstockung, gegen die Glieder der wahren Kirche, daher er auch nach seiner Be-  
kehrung, sich den fürnehmsten unter denen Sündern nennete, 1 Timoth. 1. 15. Nachdem ihn  
aber, jener sanfte Zug, ewiger Erbarmung, in den Schooß der Kirche Jesu geführt; so ent-  
fernete er sich von seinen vorigen Wegen des Fleisches, und betrat die Bahn die zu ewigen Voll-  
kommenheiten leitet. In diesem Zustande also, da ihm der Herr der Heerschaaren zu einem Leh-  
rer und Wertheidiger des Wortes, so die Veröhnung spricht, erwählt, bemühet er sich, zu  
haben ein gut Gewissen allenthalben, beyde, gegen Gott und den Menschen. Wem die  
Geschichte dieses erschrockenen Apostels nicht gänzlich unbekant ist, der wird die Vortheile alsbald  
wahrnehmen, welche ihm sein unverletztes Gewissen, bey so vielen Gefährlichkeiten verschaffet.  
Unter diesen war nicht die geringste, in welcher er sich gegenwärtig vor dem Gerichte eines Ge-  
richt befand. Der hohe Rath zu Jerusalem arbeitete zu seinem Verderben, und da ihm die Macht  
benommen war, einen Mißthäter zu tödten, so suchte er durch falsche Anklage, vor dem Römi-  
schen Gerichte das Todes-Urtheil zu erzwingen. Würde nicht dieser so gefährliche Umstand, ihn  
verzagt gemacht haben, wenn ihm sein Gewissen böser Handlungen überführt hätte? Würde  
ihn nicht ein so nahe bevorstehender Tod Angst und Schrecken verursacht haben, wenn er das  
Blut der Ungerechtigkeit in seinem Gewissen empfunden hätte? Und ist seine Freymüthigkeit  
wohl etwas andern zuzuschreiben, als seinem unverletzten Gewissen, welches ihn vor Gott und  
Menschen rechtfertigte. Gegen Gott konnte er sich eines unverletzten Gewissens rühmen, da er  
ihm keine Sünden an die Seite stellte, sondern ihn als den allein wahren und lebendigen Gott  
verehrete, die Heiligkeit seines Namens unter denen Völkern verherrlichte, und den Dienst  
desselben nach aller Kraft zu beobachten gebot. Diese Uebung eines unverletzten Gewissens  
war auch gegen die Menschen gerichtet. Seine Zuhörer strafte er wegen ihrer Sünden ernstlich,  
1 Cor. V. VI. Eph. IV. Rom. VII. Den Rath Gottes von ihrer Seligkeit hatte er ihnen nicht  
verhalten, Act. XX. Er verlangte ihre Erbauung, er unterrichtete, er tröstete, er vertheidigte sie.  
Indem er aber dadurch selbst die Pflichten erfüllte, die er von allen rechtschaffenen Lehrern  
und Predigern 1 Tim. III. 2-7. fordert, so konnte er auch seinem Richter und Feinden getroß vor  
die Augen treten, so konnte er freudig vor ihnen rühmen: In demselbigen aber übe ich mich,  
zu haben ein unverlegtes Gewissen allenthalben, beyde gegen Gott und Menschen.

Dieses so schätzbaren Gutes theilhaftig zu werden, war der, nunmehr in dem Herrn sel-  
lig entschlafene Herr M. Christoph Gottlieb Elger, treuflüssiger Seelenforger der christlichen  
Gemeinde in Haynervalde, nach dem Beyspiele eines Paulus unermüdet bemühet. Der 22.  
Tag des October-Monaths, des 1702. Jahres nach Christi uners Heylandes Geburt war der  
erste seines zeitlichen Lebens, an welchen ihn seine priesterlichen Aeltern, der Wohlbedrür-  
dige Herr Christoph Elger, treuverdienter Seelenforger der christlichen Gemeinde in Spitzkun-  
nersdorf, und die Hochwohlle Frau Anna Sophia, geborne Storchin, als ein Gnaden Ge-  
schenke, von der Hand ihres liebreichen und gnädigen Schöpfers empfingen. Die Ehrfurchts-  
volle Freude wurde noch stärker, da sie diesen erbetenen Sohn nach seiner natürlichen Geburt,  
durch das Naß der heiligen Taufe in den Schooß der christlichen Kirche auf- und angenommen  
sahen. Weil nun desselben priesterliche Aeltern ihn als einen jungen Samuel dem Dienste des  
Herrn wiedienen wolten, so übernahm sein sel. Herr Vater, um diesen Endweck desto glücklicher  
zu erreichen, die Information selbst, und lehrte ihn die Grundwahrheiten unsers allerheiligsten  
Glaubens, nebst denen Anfangsgründen der schönen Wissenschaften. Dieses gesegneten Unter-  
richtes genoß der sel. Herr Magister bis in das 13. Jahr seines Alters, da ihn sein Herr Vater  
der unermüdeten Sorgfalt, des um hiesiges Gymnasium hochverdienten Directoris, Herrn D.  
Wenzels übergab. Dessen gelehrte und müssliche Vorlesungen, hörte er 6. Jahr hindurch, nach  
deren Verlauff, er mit Genehmhaltung seiner Verehrungswerthen Aeltern und Lehrer sich auf  
die hohe Schule nach Wittenberg begab, um die Gottesgelahrtheit zu erklernen. Hier hörte er  
mit unermüdetem Fleiße, die damaligen Gottesgelehrten, und andere, in dem Reiche der Wis-  
senshaften, berühmte Lehrer. Nach Endigung dreier Jahre, erhielt er die höchste Würde in  
der Weltweisheit, und begab sich, auf Verlangen seines Herrn Vaters, wiederum in sein Va-  
terland. Hier leistete er zehn Jahr hindurch, seinen Beystand in Führung seines heiligen Am-  
tes, bis er im Jahr 1734. als Substitutus und eventual Pastor seinem betagten Herr Vater,

von der gnädigen Herrschaft, dem Hrn. Cammerherr von Caniz, auf Haynewalde, Oberweis, Episkunnersdorf, Medenichen zc. an die Seite gesetzt wurde. Nach dem Tode seines sel. Herrn Vaters, erlangte er das völlige Pastorat, welches er daselbst bis im Monath October des 1756. Jahres vermalte, da er nach dem Abzuge Ihro Wohllehwürden Herr M. Schröters nach Nieder-Oberweis, von der gnädigen Herrschaft, die Docation nach Haynewalde erhielt. Diese beyden Aemter hat der sel. Herr Pastor, als ein treuer und rechtschaffener Priester des Herrn, geführt. In allen seinen Handlungen bestrebet er sich, so wohl gegen Gott als gegen den Nächsten sein Gewissen unverletzt zu bewahren. Seinen Gott machte er mit seinem erbaulichen und geistreichem Vortrag, seinen Zuhörern sorgfältig bekannt. Er tröstete nicht ihren Kasten, sondern strafte sie ernstlich. Die Unwissenden unterrichtete, die Betrübten tröstete, die Armen und Nothleidenden vertheidigte und versorgte er. Von diesen Eigenschaften des sel. Herr Magisters, zeugen die Thränen seiner redlichen Zuhörer. Damit er aber in Führung seines heiligen Amtes, nicht durch häusliche Vorfälle, möchte gestöhret werden, so übergab er solche, der Vorsorge, der damaligen Tit. heb. Jungfer Rabel Christianen Schnabelin, des weyland Wohllehwürdigen Herrn Abraham Schnabels, Pastoris Substituti in Volkersdorf nachgelassenen Jgfr. Tochter, aniego tiefgebengten Frau Wittib, mit welcher er sich, im Monath Jänner, des 1736. Jahres in den Stand der Heil. Ehe begab. Diese vergnügte Ehe wurde von Gott, dem Geber alles Guten, mit 3. Söhnen und 5. Töchtern gesegnet. Die 3. Söhne, Abraham Gottlieb, Christoph Gottlieb und Salomo Gottlieb, sind ihrem sel. Herr Vater bereits in die frohe Ewigkeit vorangegangen, unter welchen letzterer demselben bereits viel Freude und Hoffnung glücklicher Erziehung versproch, den 5. Junii a. p. aber, zu größter Betrübniß seiner priesterlichen Aeltern, verstarb. Die 5. Jgfr. Töchter sind durch göttliche Gnade noch am Leben, und benehen nebst der schmerzlich betrübten Frau Mutter, voller Wehmuth das Grab ihres sel. Herr Vaters, mit heißen Thränen, nehmlich: Jungfer Marba Sophia, Rabel Christiana, Johanna Tugendreich, Beata Christiana, Friderica Charitas. Sie sämmtlich glaubten noch viele Jahre ihren Gatten, ihren Herr Vater zu lieben und zu verehren; Und da derselbe, noch vorigen Montag Nachmittags unterschiedene Amtsverrichtungen bey guten Kräften vollendete, so vermuthete niemand den so frühen Ruf des Herrn an diesen seinen getreuen Arbeiter des Weinberges, welcher doch besagten Tages, Abends erfolgte, da er durch ein starkes und unvermuthetes Stöß- und Schlag-Fluß, seine theuer erkaupte Seele in die Hände des göttlichen Hohenpriesters überlieferte, nachdem er sein heiliges Amt nicht völlige 27. Jahre geführt, und sein Alter auf 58. Jahr, 11. Wochen und 5. Tage gebracht hatte.

Ein so Ruhmvoller Lebenswandel giebet der hinterlassenen tiefgebengten Frau Wittwe, Jgfr. Töchtern, Frau Schwester, Herr Schwager und anderen leiderragenden Anverwandten den untrüglichen Trost, daß das Andenken dieses Gerechten in denen Seinen unverändert grünen werde. Sein priesterliches Gebete wird auch nach seinem Tode die Kraft behalten, daß die Himmel Gnade, Trost und Segen über Sie von oben herab träuffeln werden. Der Gott, dem Ihr Wohlseel. Ehegatte und Vater treu und ernstlich gedient, der wird auch Ihr Richter und Ihr Vater seyn. Der den herben Kreuzestoch gegeben, kann auch wiederum den Wein der Freuden darreichen. Die Dauer künftiger Zeiten wird Ihnen gewiß jene göttlich gesprochene Verheißungen erfüllen. Ja ihre Herzen werden die angenehme Ueberzeugung erlangen, daß sie zu jenen Höben des Heilighums ruffen müssen: Du, Herr, bist der Schild für uns, der uns zu Ehren setzet, und unsere Häupter aufrichtet.



Pom. Za. 60/10.40

ULB Halle 3  
001 535 250



TA-DOL

Felger

10/7  
10/8





eines frommen und ehrbaren Wandels  
assen vorsichtig bezeuget, daß er in allem  
uch von Gott, bey seiner bezeugten Busse  
den angesehen werden, von dem es heis-  
ich über viel setzen; wie denn solches der  
hwitter, auch andern nahen Andernand-  
lich, wenn Sie hierbey den Willen des  
Des Wohltheligen sein Leichentext ist aus-  
en weggerast vor dem Unglück ꝛ. Aber  
eines ehemaligen öffentlichen Lehrers der  
. Simonides Dach, in dem Liebe finde:  
dessen trage kein Bedenken zum aufrecht-  
lich also auszudrücken:

Den in dem Ruhm eines unverletzten  
Gewissens sterbenden Priester,

wolte  
an dem Beispiele  
des wehland

Wohlehrwürdigen, Großachtbaren und Wohlgelahrten Herrn,

S E N N R

Christoph Gottlieb  
S lgers,

der Weltweisheit Magisters und treuverdienten Seelenforgers  
der christlichen Gemeinde in Haynewalde,

als  
Der selbe

den 12ten Jänner im Jahr 1761. an einen starken Steck und Schlagfuß  
selig entschlief,

und sein Amt und Leben nach göttlichen Willen beschloß,  
den 16ten ejusd. c. a.

zu seiner Ruhestätte gebracht wurde,

zu Dessen Ehrenvollen Andenken  
kürzlich entworfen,

dem tiefgebeugten Haynewald. Priesterhause

verbundener Diener

Johann Samuel Tary,

Rev. Min. Cand.



Zittau, gedruckt bey Johann Gottlieb Nicolai.



wert.

ig wandeln,  
Begen gehn,  
ich handeln,  
bestehn;  
eures Blut  
gut.

